

# Voelke-Zeitung

Vierteundfünzigster Jahrgang.

**Bezugspreise:**  
Für Halle monatlich bei zweimaliger  
Aussendung 7.50 Mark, vierteljährlich  
22.50 Mark, durch die Post 23.50 Mark.  
ausw. Zustellungsgebühr. Be-  
stellungen werden von allen An-  
stellungen entnommen. Am  
anständig, Zeitungsergebnisse unter  
Einschluß eingetrogen. Für  
unterstützt eingegangene Mon-  
atspreise wird keine Rücksicht über-  
nommen. Nachdruck nur mit der  
Zustimmung der „Voelke-Zeitung“ ge-  
statet. Ferner der Schriftleitung Nr.  
1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1133  
u. 7411, der Bezugs-Abt. Nr. 1133

**Anzeigenpreise:**  
Die 8 gepaltene 34 mm breite Milli-  
meterwelle der deren Raum 60 Pf.,  
kann len anzeigen 40 Pf., Restamen  
die 92 mm breite Millimeterwelle  
2.50 Mark. Anzeigen nehmen an  
unserer Geschäftsstelle u. sämtliche  
Anzeigengebühren. Erfüllungsort:  
Halle. Erscheinung täglich 2 mal,  
Sonntags und Montags 1 mal.  
Schriftleitung und Haupt-Be-  
schaffungsstelle: Halle, Neue Poststra-  
ße 17. Neben-Geschäftsstellen: Große  
Karlstraße 32 und Markt 24.  
Postfach-Rosario Leipzig Nr. 4609.

Nr. 544.

Halle, Sonnabend, den 20. November 1920.

Einzelpreis 30 Pf.

## Beschlagnahme deutscher Luftschiffe.

Minister Gessler über die Reichswehr — Zerstückung der Gewerkschaften durch die Kommunisten — Abkühlung der französisch-polnischen Freundschaft — Beschlagnahme einer preussischen Domäne durch die Franzosen.

### Eine deutsche Denkschrift über die Monshauer Eisenbahn.

Die Reichsregierung hat der Friedenskonferenz sowie sämtlichen in der Kommission zur Festlegung der deutsch-belgischen Grenze vertretenen Mächten, d. h. Belgien, England, Frankreich, Italien und Japan eine Note zugehen lassen, die sich gegen die bekannten Beschlüsse der Grenz-Kommission vom 27. März 1920 richtet, welche die Eisenbahnlinie Raeren-Kalterberg unter gewissen Vorbehalt an geschützten Beschlüssen zugunsten der deutschen Reichshandlung in Belgien für den Kreis Monshau lebenswichtigen Frage wird in einer der Note beigefügten Denkschrift in aller Ausführlichkeit und unter Beibringung zahlreicher wichtigen dokumentarischen und statistischen Materials erläutert. In der Vorberurteilung stellt die Denkschrift fest, daß das deutsche Kommissionsmitglied es abgelehnt habe, sich an der vorerwähnten Beschlusfassung zu beteiligen. Der Beschuß der Kommission müße als ungültig betrachtet werden, weil die Kommission damit ihre Befugnisse überschritten habe. Es verleihe mehrere Bestimmungen des Friedensvertrages und der Institution des Obersten Rates für die Grenzfestlegungskommissionen. Auch verleihe er auf einer unrichtigen und einseitigen Einschätzung der in Frage kommenden Interessen und ließe im Vergleich mit den Wünschen der Bevölkerung. Nachdem die Denkschrift im ersten Abschnitt die maßgebenden Bestimmungen für die Festlegung der deutsch-belgischen Grenze zitiert und im zweiten die kritische Bahnlinie genau beschrieben hat, wendet sie sich im nächstfolgenden Abschnitt dem Zustimmen des Kommissionsbeschlusses vom 27. März 1920 zu. Daraus geht hervor, daß das Verfahren der Kommission von Anfang an nicht den Grundregeln ordnungsmäßiger Verhandlung entsprach. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurde die Vernehmung von Sachverständigen über die von dem deutschen und belgischen Kommissar vorgebrachten tatsächlichen Behauptungen besprochen. Auch die Sachverständigen-Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Aus den von deutscher und belgischer Seite überreichten Sachverständigenakt ist zu erkennen, daß die belgischen Begründungen der Forderung auf die Bahnlinie Raeren-Kalterberg von der Forderung auf die Bahnlinie in jedem Punkte widerlegt worden sind. Mit besonderem Nachdruck muß darauf hingewiesen werden, daß die deutsche Eisenbahnverwaltung sich im Laufe der Verhandlungen bereit erklärt hat, dem gesamten Belz der zwischen den Kreisen Eupen und Walmedy auf der Bahnlinie des Kreises Monshau von Kalterberg bis Raeren ohne Aufenthalt und ohne jede Zollkontrolle mit belgischen Gütern und mit belgischem Superjournal zu gestatten. Da Belgien die Bahnlinie des Kreises Monshau im wesentlichen deswegen forderte, weil es sie für den Verkehr zwischen Eupen und Walmedy für erforderlich hielt, wären mit diesem, vom Gesichte weitestgehendem Entgegenkommen getragenen Angebot die Wünsche der belgischen Regierung sowent erfüllt worden, als es vom Standpunkt ihrer eigenen Begründung überhaupt erforderlich gewesen wäre, und zugleich wäre damit eine Einigungs-möglichkeit geschaffen worden. Aber die Kommission hat diese einfache und nächstliegende Lösung nicht einmal in Erwägung gezogen. Zur rechtfertigen Beurteilung des Kommissionsbeschlusses legt die deutsche Denkschrift: Die Kommission erfüllt die Rechtspflicht ihres Beschlusses in Art. 35 des Friedensvertrages. Eine Begründung ihrer Ansicht hat sie aber unterlassen. Tatsächlich wird durch den erwähnten Artikel des Friedensvertrages der Beschuß der Kommission nicht gerechtfertigt. Art. 31 kann nicht anders gedeutet werden als dahin, daß es sowohl im d wischen wie im belgischen Interesse erlassen ist. Tatsächlich aber hat die Kommission mit ihrer Entscheidung lebenswichtigen Interessen großer deutscher Gebiete außer Acht gelassen und sich lediglich um weit weniger wichtigen belgischen Interessen gefüßt. Mit demselben Recht, mit dem Belgien verlangt, daß der ihm durch den Friedensvertrag gestattete Verkehrszugang nicht behindert wird, kann Deutschland beantragen, daß der territoriale Bestehnd, den ihm der Vertrag gelassen hat, unangeführt bleibt, und daß keine Verände gemacht werden, Belgien auf dem Umwege über das Grenzfestlegungsverfahren einen Gebietzuwachs zu verschaffen, von dem in dem Vertrage nichts gesagt ist. Nach dem Standpunkte der Kommission muß es aber, in einem Artikel des Friedensvertrages den Verlauf der Grenze genau zu beschreiben und in einem anderen die Möglichkeit vorzulesen, eine andere Grenze zu ziehen? Es ist nicht zu bezweifeln, daß die deutsche Denkschrift nach dem Recht auf Artikel 37 des Friedensvertrages, der bester Beweise dafür ist, daß es nicht dem Gesichte des Art. 35 widerspricht. Belgien einfach die kritische Bahnlinie zu-jucken. Die Denkschrift leidet schon die Begründung der belgischen Forderung auf die Bahnlinie und widerlegt die belgische Behauptung, daß die Linie Raeren-Kalterberg für die wirtschaftliche Entwicklung der Kreise Eupen und

Walmedy unerläßlich sei. Die belgische Beweisführung erweist sich an Hand des deutschen verkehrstatistischen Materials überaus als nicht haltbar. Gegenstand sind die wirtschaftlichen Nachteile für Deutschland im Falle des Verlustes außerordentlich große. Am schwersten betroffen würde der Kreis Monshau. Di. Bahn ist die einzige Bahn, die dieser Kreis besitzt und auf der seine 20000 Bewohner ihren gewöhnlichen Lebensbedarf beziehen. Schwere wirtschaftliche Gefahren erwachsen durch den Verlust der Monshauer Bahn auch der Städte Aachen, die nach Verlust von Eupen und Walmedy ihren Lebensmittelsbedarf im wesentlichen aus den Kreisen Monshau und Eupen zu decken verüben müßte. Ferner ist die Bahnlinie die einzige Verbindung der Industriestadt Aachen mit dem flüssig von ihr getragenen, wirtschaftlich für Aachen so außerordentlich wichtigen Eisenbahn. Der Verlust des von dem Monshauer Verkehrsbezugs unumschiffenen Gebietes bedeutet weiter eine schwere Schädigung der Wasser-versorgung d wischer Gebiete, liegen doch bei Aachen die Hauptbauwerke des Wasserwerkes des Landkreises Aachen, insbesondere die Talperrenanlagen in Dreißigerstadt. Mehr als die Hälfte des Niederlagengebietes dieses Wasserwerkes liegt westlich der Monshauer Bahn, wobei als befallsch worden. Die Abtretung der Monshauer Bahnlinie schädigt endlich den Bezirk von Eitelberg, Düren und Jülich. Auch das größte belgische Eisenbahngelände hinsichtlich Verkehr und Zollebehandlung könnte niemals den Verlust der Bahnlinie für Deutschland ausgleichen. In Abschnitt VII der Denkschrift wird endlich auf die Stellungnahme der Bevölkerung, die an der Bahnlinie interessiert ist, hingewiesen, die sich sämtlich, auch mit größter Entschiedenheit gegen die Abtretung der Bahn ausgesprochen hat. Die Bevölkerung hat den Beschuß der Grenzkommission als offensbaren Rechtsbruch aufgefaßt und wollte nicht glauben, daß die Kommission eine Entscheidung getroffen habe, die so völlig ihren Interessen und Wünschen widersteht. Die Erregung nahm einen sehr großen Umfang an, daß im Kreise Monshau Mitte April zum Zeichen des Protestes in mehrstündiger Generalstreik aller Bevölkerungsschichten ausbrach, der lebhaften Widerstand in der gesamten Rheinprovinz fand und auch auf die Kreise Eupen und Walmedy übergriff. Nirgend fand Stimmen der Bevölkerung laut gegen, welche die Forderung Belgiens auf die Monshauer Bahn unterstützt hätten. Den acht Abschnitten der Denkschrift schließt sich dann ein Anlagenverzeichnis an, welches das gesamte Kartenmaterial, die Sitzungsprotokolle der Grenzkommission, den deutsch-belgischen Notenwechsel und Berichte des englischen und italienischen Kommissars enthält.

### Beschlagnahme deutscher Luftschiffe.

Der Vorkommende des internationalen Luftüberwachungs-ausschusses in Berlin hat dem Auswärtigen Amt einen Beschuß der Wehrministerkonferenz zugestellt, in dem folgende Forderungen aufgestellt werden:

1. daß die vorhandenen deutschen Luftschiffe „Bodenmeer“ und „Hochsee“ durch den internationalen Luftüberwachungs-ausschuß als Gegen für zwei weitere deutsche Luftschiffe Beschlagnahme werden.
2. daß die deutsche Regierung gehalten ist, den alliierten Mächten den Wert der übrigen verbleibenden Luftschiffe sei es in Geld, sei es durch Neubauten zu ersetzen.

Dieser Beschuß wird, wie wir hören, der Standpunkt vertreten, daß wegen Zerstückung der Luftschiffe keinerlei Forderungen von der Entente mehr erhoben werden können, weil alle Ansprüche der Alliierten wegen der während des Waffenstillstandes vorgenommenen Beschlüsse durch das Scapaflow-Protokoll abgegolten sind.

Wie die Königsberger Hartungische Zeitung meldet, hat das Zepellin-Luftschiff „L. Z. 120“, das an Italien ausgeliefert worden soll, nach kurzer Fahrt infolge Motorfehlers nach dem Luftschiffhafen Seesapp den Königsberg zurückkehren müssen.

### Minister Dr. Gessler über die Reichswehr

Der Hauptauschuß des Reichstages ist am Freitag die Aussprache über den Haushalt des Reichswehraministeriums fort.

Haas (Dem.) regte an, in der Reichswehr Unterrecht für die spätere Veranschaulichung zu erteilen. Auf dem Wege über die Reichswehr könnten dann die Arbeiter: einem Intelligenzverwehre zugestuft werden. So könnte man auch die Frage des Nachwuchses für die Reichswehr b. leben. Der Redner fand es sehr bedenklich, daß von einzelnen Formationen das Wohlstand des Reiches nicht gefördert werden. Wenn dies auch nur eine Zeugnishaftigkeit wäre, so würde dadurch doch das Vertrauen des Volkes in die Reichswehr untergraben. Auch die Vergütung mit der Beschäftigung des Eisernen Kreuzes, die neuerdings erfolge, sei zu tügen. Der Redner erklärte weiter, daß man auch in

seiner Praxation Bedenken trage, ob der Geist in der Reichswehr immer der würdevollere sei. Es liege sich nicht verteidigen, wenn Organe des Staates zum Staat in Opposition ständen. In diesem Sinne müße im Offizierskorps für Aufrüstung, z. B. über die Ziele der verschiedenen Parteien, gekämpft werden.

Reichswehrminister Gessler betonte, daß die Militärpolitik der Regierung grundsätzlich auf dem Boden des Friedensvertrages stünde, und daß sich daher die angeordneten Maßnahmen nur im Rahmen des Friedensvertrages bewegten. Diesen Rahmen aber auszufüllen, sei die Aufgabe des Reichswehrministers. Auch der Grenzschutz sei eine große Aufgabe der Reichswehr. Die Grenzschutze, vor allem die, die zugunsten Deutschlands abgemittelt hätten oder deren Abkündigung das Reich gefährdet hätten, hätten auf vollen Schutz durch das Reich. Hierzu bedürften wir eines breiten, politisch allein könne nicht genügen. Was die Abrüstung anbetrifft, so sei es in der Geschichte beispiellos, daß ein Volk sich selbst in so gewaltigen Umfang in kürzester Frist entwaffnen müßte, wie es in Deutschland nach dem Weltkriege geschehen ist. Widerlichkeiten gegen die geplante und vollendete Zurückführung des gewaltigen deutschen Truppenkörpers in die kleine Reichswehr seien nur in verhältnismäßig geringem Maße vorhanden. Dort, wo tatsächlich Ausschreitungen vorgekommen seien, ist rücksichtlos durchgegriffen worden, auch wenn die Öffentlichkeit nicht immer alles erfahren habe. In der Katastrophensache habe zunächst der Minister noch eine gewisse Kritik geübt, wegen den zahlreich Ausgehenden. Sobald aber das hunderttausende Mann-Heer endgültig gebildet sei, werde verlangt werden, daß alle Militärpersonen das Wohlstand des Reiches tragen. Der Minister führte auch aus, unter welchen ungeliebten äußeren Schwierigkeiten sich seine bisherige Amtsführung vollzogen habe, wobei auf die Vorgänge im Ruhrgebiet, in Thüringen, Sachsen und Preußen hingewiesen wurde. Er habe jedoch keine Außenpolitik getrieben, sich nicht als Diktator, sondern als Vorkämpfer des Heeres betrautet, dessen Aufgabe es weniger war, stets gewalttätig zuzugreifen als zu verhindern zu wirken und zu versuchen, diejenigen Wunden zu heilen, die die tragische Lage des Heeres infolge des Friedensvertrages ausbereitet habe. Mit diesem Entschluß glaubte der Minister dem deutschen Volke einen größeren Dienst zu erweisen, als wenn weitere Tausende sich verbittert den neuen Verhältnissen gegenüberstellten und damit vom Staate abwanderten. Der Minister habe immer betont, daß zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe das Heer auch das Vertrauen des Volkes brauche. Dabei sei er aber vielfach mit Recht auf die Grundwahrung gefolgt, auch das deutsche Volk mußte dem Heere die Bereitschaft zu entgegenbringen, und vor allem müßte die verallgemeinernde, welche Kapitulation war, die der Heer einzeln dem gesamten Heere zur Last lege, mehr als bisher vermieden werden. Mit Mistrauen allein könne man nichts aufbauen. Auf die Einzelheiten wolle der Minister erst bei den einzelnen Titeln des Etats eingehen.

Weiterberatung erfolgt Montag.

### Die Völkerbundsstagung.

Die gelagerte Völkerbundsstagung in Genf gewann eine besondere Bedeutung durch die Rede des englischen Delegierten Lord Curzon, der über die Zulassung der ehemals feindlichen Staaten sprach und die Aufgaben des Völkerbundes dahin zusammenfaßte, daß alle Staaten dem Bunde angehören müßten, wenn er wirklich lebensfähig sein soll. Er warf dem Völkerbund vor, daß er in dem Völkerbund-Rußland nicht internationalisiert habe. Die englische Arbeiterpartei verlangte kategorisch, daß die ehemals feindlichen Staaten in den Völkerbund aufgenommen würden und sie sei sicher, daß die Arbeiterschaft der anderen Länder mit ihr in diesem Belange übereinstimme. Unter lebhaftem Beifall der Versammlung erklärte er schließlich, der Völkerbund müsse vorwärts, nicht rückwärts schauen. Nur so sei es möglich, die Menschheit einer Zukunft des Friedens und der kulturellen Entwicklung entgegenzuführen.

### Zerstückung der Gewerkschaften durch die Kommunisten.

In den ersten Tagen des Dezember soll der Einigungsparlament zwischen der kommunistischen Partei und den linksautonomen Parteien. Drei Tage vorher ist eine Konferenz der in den Gewerkschaften anwesenden Delegierten in einem von der Gewerkschaften an der Voranordnung Stelle tätigen Genossen geplant. Aber die Aufgaben dieser Konferenz gibt ein Kundscheiben der kommunistischen gewerkschaftlichen Kommission Aufschluß, das legt in der „Freiheit“ veröffentlicht wird. In dem Schreiben wird zum Schluß gesagt: Die Konferenz wird Richtlinien in den Gewerkschaften der Kommunisten in den Gewerkschaften aufstellen und dem Vorkomitee zur Befestigung vorlegen, aber bis zu ihrem Zusammentritt muß schon eine Sammlung der revolutionären Genossen stattgefunden haben, damit eine organisierte Propaganda vorhanden ist. Zur Zerstückung der Zentralarbeiten in ein gemeinsames Komitee aus drei Kommunisten und drei linksautonomen gebildet worden.



